Muster **Bank- und Depotvollmacht**

Ich, [1)]

[Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Vollmachtgebers]

[Geburtsdatum] [Geburtsort]

[Adresse]

[Telefon] [E-Mail]

bevollmächtige hiermit

[Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Bevollmächtigten]

[Geburtsdatum] [Geburtsort]

[Adresse]

[Telefon] [E-Mail]

mich im Geschäftsverkehr mit der _____ [Name der Bank oder Sparkasse] zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse und für von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemietete Schrankfächer. [2)]

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu,

- über das jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen,
- Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen,
- Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzurichten,
- eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen,
- von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
- An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten/Maestro-Karten/Kundenkarten und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking- oder Telefonbanking-Vereinbarung zu ändern.

2. Die Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern.

3. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

© Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

*) Ausfüllanweisung am Ende des Formulars

4. Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Vollmachtgeber die Bank/Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

5. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Vollmachtgebers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

6. Zur Auflösung der Konten und Depots und zur Kündigung des Schrankfachmietvertrages ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Vollmachtgebers berechtigt; bei mehreren Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern besteht diese Berechtigung für den von allen Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern entsprechend bevollmächtigten Vertretern erst nach dem Tode aller Konto-/Depot-/Schrankfachinhaber.

[Ort/Datum]

[Unterschrift des Vollmachtgebers]

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars »Bank- und Depotvollmacht«

1) Betrachten Sie dieses Formular als Muster, denn andere als hauseigene Formulare lassen Banken und Sparkassen häufig nicht gelten. Klären Sie deshalb unbedingt vorab mit Ihrer Bank oder Sparkasse, in welcher Form Sie eine wirksame Bankvollmacht erteilen können.

2) Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der Vorsorgefall beim Kontoinhaber/Vollmachtgeber eingetreten ist.